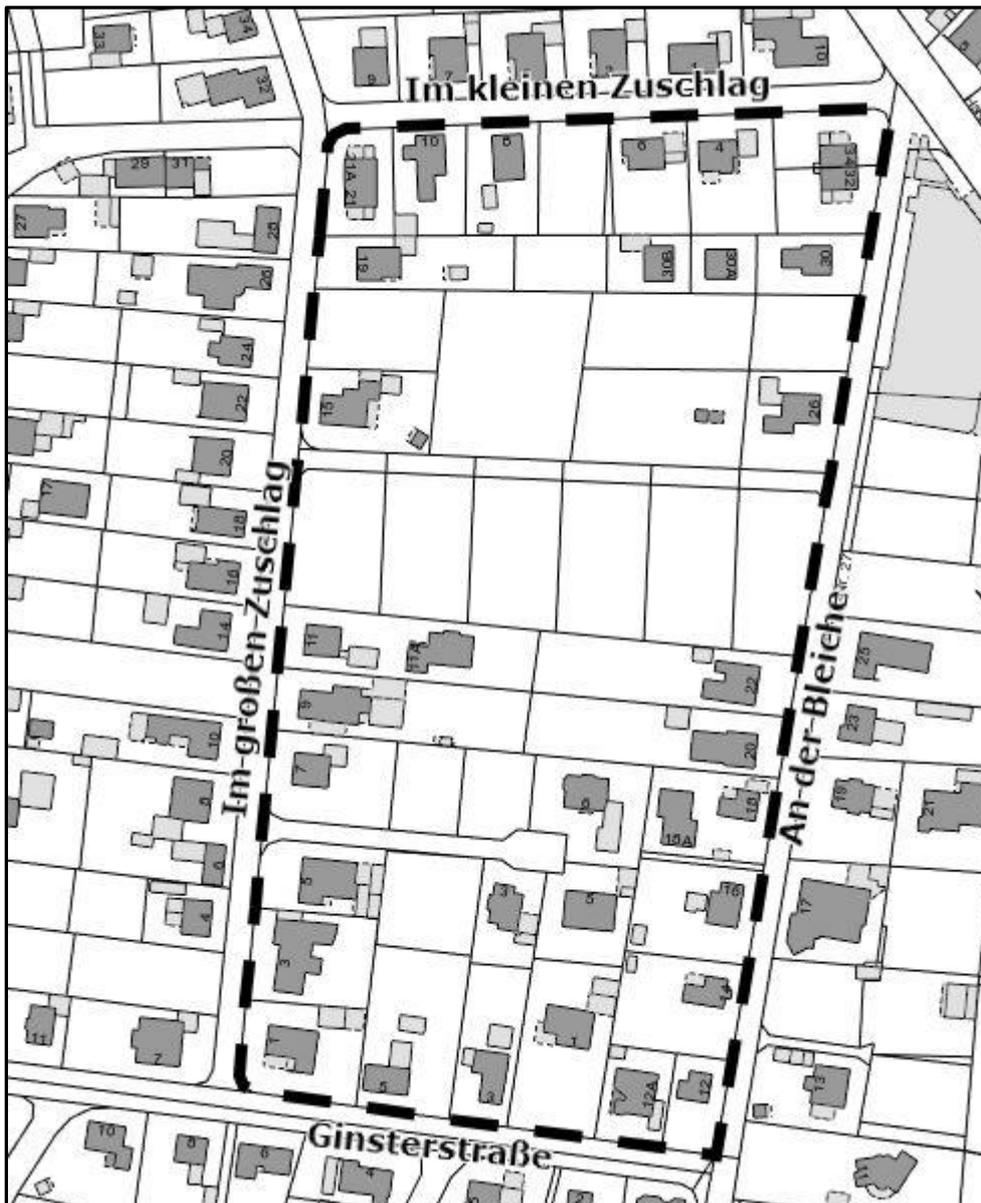


## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 22 „Im kleinen Zuschlag“ – Neuaufstellung - (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)); hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Im kleinen Zuschlag“ – Neuaufstellung – (Planzeichnung und Begründung) zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Inhalt dieser Neuaufstellung ist die Anpassung der Planung an die heutigen Gegebenheiten sowie die Steuerung einer moderaten Nachverdichtung des Gebietes. Da diese Planung der Innenentwicklung dient, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Im kleinen Zuschlag“ – Neuaufstellung - ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da der Bebauungsplan Nr. 22 „Im kleinen Zuschlag“ – Neuaufstellung - im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Im kleinen Zuschlag“ – Neuaufstellung - (Planzeichnung und Begründung) liegt nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **30.05.2022 bis 01.07.2022 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Im kleinen Zuschlag“ – Neuaufstellung - (Planzeichnung und Begründung) - steht auch im Internet unter der Adresse [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Gez. Carl Heinz Putthoff